

# In die Zukunft wachsen – ökologisch und ökonomisch



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller\*in: BAG Digitales und Medien  
Beschlussdatum: 05.01.2025

## Änderungsantrag zu WP-01-K1

### Von Zeile 526 bis 527 einfügen:

moderne, modulare und standardisierte IT-Architektur, bei der die Verwaltungsdomänen von Bund, Ländern und Kommunen sinnvoll ineinandergreifen.

Zentral finanziert, kooperativ gesteuert, zum Wohle Aller:

Über verlässliche Strukturen ermächtigen wir Länder und Kommunen, auf der Basis langfristiger Finanzierungszusagen ihre Leistungen digital umzusetzen - als Eigenentwicklung auf Basis verbindlicher Standards oder als EfA-Einkauf.

Wir stellen im Sinne von „Government as a Platform“ weitere verlässliche und datenschutzkonforme Open Source Basiskomponenten wie Siegel, Identifikationsverfahren, ePayment-Verfahren, ein Wallet und eine sichere Kommunikationslösung bundesseitig kostenfrei allen Verwaltungsebenen zur Verfügung, die mit BürgerInnen und Unternehmen kommunizieren. Diese Komponenten und alle Bundesbehörden sollen einheitliche Standards, offene Schnittstellen und Formate nutzen, die wir auch für die Förderung von Fachverfahren verbindlich vorschreiben.

## Begründung

Im Entwurf des Wahlprogramms ziehen die Kommunen bei der Verwaltungsdigitalisierung den Kürzeren: Sie bekommen gleichzeitig mehr Eigenverantwortung zugeschrieben und sollen höhere Standards erfüllen, gewinnen aber keinerlei Planungssicherheit und müssen für viele Onlinedienste das Rad immer wieder neu erfinden - inklusive Identifizierung, Formularentwürfen, Bezahlvorgängen und digitaler Bescheidzustellung. EfA-Dienste, von anderen entwickelt und zentral zur Nachnutzung angeboten, sind für viele Anwendungsfälle keine Option und zudem steuerlich doppelt belastet.

Auf diese Art werden Onlinedienste nicht in der Fläche ankommen.

Länder und Kommunen wollen langfristig planen, eine sinnvolle Servicearchitektur auf Basis zentral entwickelter Bausteine aufbauen und Fachverfahren nach nachhaltigen Kriterien auswählen. Aufgrund der überwiegenden Projekt- und Kurzfristfinanzierungen ist solch eine Strategie für viele Verwaltungsebenen unmöglich. Eine DeutschlandApp, in der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit nicht flächendeckend verfügbar sein werden, wird ein Brennglas auf diese Problematik richten und den Kommunen erneut den Schwarzen Peter zuschieben, wenn sie es nicht schaffen, ihre Leistungen dort anzuschließen.

Mit dem Abschluss des NOOTS-Staatsvertrags steht eine Anschluss- und Nutzungsverpflichtung im Rahmen der Registermodernisierung an, bei der bundesseitig bis dato keinerlei Finanzierung für den Anschluss der Fachregister vorgesehen ist. Wenn die Regierung der nächsten Legislatur die Früchte der Registermodernisierung ernten will, indem Once Only für die Soloselbständige, den Studenten,

die KMU-Chefin oder Eltern Realität wird, müssen jetzt auch für die kommunalen und Länderverwaltungen Weichen gestellt werden, um ihre Systeme fit zu machen.